

Prof.(em.) Dr.I.W.Husstedt
Neurowissenschaftliche Begutachtung
Schmerz-Consulting
Praxis Klinik Maria Frieden
48291 Telgte/Münster
www.begutachtung-neurologie.de
husstedt@uni-muenster.de



Berufung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall vor dem Landessozialgericht Stuttgart Privatgutachten im Auftrag des RA des Beklagten: Spinale Blutung durch psychische Extrembelastung?

Das Gutachten basiert auf den Unterlagen, die die Rechtsanwältin zur Verfügung gestellt hat und auf einer ausführlichen telefonisch erhobenen Anamnese, da der zu Begutachtende aufgrund der schweren Erkrankung nicht in der Lage ist, eine Reise nach Münster anzutreten. Das Gutachten soll dazu Stellung nehmen, ob der Vorgang vom 30.03.2008 im BG-rechtlichen Sinne einen Unfall darstellt und die akute Blutung als schädigungspflichtige Erkrankung nach dem BG-Recht bewertet werden muss.

Berufung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall vor dem Landes-sozialgericht Stuttgart Privatgutachten im Auftrag des RA des Beklagten - Biographie-

- **Der zu Begutachtende berichtet, in einer strengen schwäbischen Unternehmerfamilie aufgewachsen zu sein. Nach dem Tode des Vaters habe er mit seinem Bruder zusammen die Leitung der Firma übernommen. Nach dem Aufschwung durch die Wiedervereinigung trat eine negative Entwicklung ein, wobei der zu Begutachtende auch sein Privatvermögen verloren hat (10 Mio. €). In der Familie habe man ihm von Seiten seiner Schwester und seines Bruders den Verlust des Familienunternehmens ihm in die Schuhe geschoben, man sei der Meinung gewesen, dass er zu stark investiert und dadurch den Verlust verursacht habe.**

Berufung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall vor dem Landes-sozialgericht Stuttgart Privatgutachten im Auftrag des RA des Beklagten –Arbeitsplatz-

- 1996 dann in Unternehmen im Saarland eingestiegen
- Vergrößerung von 80 auf 800 Mitarbeiter
- Im weiteren Verlauf negative Entwicklung
- Diese negative Entwicklung war für ihn gefühlt die gleiche schwierige, dramatische Situation, wie beim Verlust des familieneigenen Unternehmens.
- 2008 kommt es dazu, dass innerhalb von 2 Wochen die Firma Daimler-Chrysler den Auftrag zur Bearbeitung von 100.000 Motorblöcken zurückzog
- Weiter haben auch Ford, Harley, VW und Daimler Aufträge zurückgezogen, als letztes dann GM
- Der Inhaber der Firma habe ihn generell für die Auftragsverluste komplett verantwortlich gemacht.

Berufung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall vor dem Landes-sozialgericht Stuttgart Privatgutachten im Auftrag des RA des Beklagten – Psychische Situation

- **Er habe lange im Büro gesessen, niemanden gehabt, mit dem er die Situation besprechen konnte.**
- **Angst- und Panik, vom Bauch im ganzen Körper**
- **Noch im Büro tritt Kribbeln im Nacken auf**
- **Das Kribbeln ist die Arme hinunter gezogen, er habe das mehr einem grippalen Infekt zugeordnet. Seine psychische Verfassung sei absolut verzweifelt gewesen, ihm wurde klar, dass das Unternehmen nun absolut verloren war und mit seinen 800 Mitarbeitern in Konkurs gehen würde. Ihn habe eine tiefgreifende Lähmung umfasst, auch das Gehirn sei wie gelähmt gewesen, er habe nicht mehr klar denken können, es sei ein kompletter Blackout gewesen**

Berufung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall vor dem Landes-sozialgericht Stuttgart Privatgutachten im Auftrag des RA des Beklagten – Psychische Situation

- **Es sind folgende Diagnosen zu stellen:**
- **Akute Belastungsreaktion bei psychischer Extremlast (F43.0)**
- **Epidurales und intradurales Hämatom auf Höhe HWK7 und BWK 1 (I62.1)**
- **Inkomplette Tetraplegie nach intraspinaler Blutung mit posthämorrhagischer Syringomyelie (G82.50)**
- **Chronischer, neuropathischer zentraler Deafferenzierungsschmerz bei Schädigung des Rückenmarks (95.85)**
- **Neurogene Blasenfunktionsstörung (N31.1)**
- **Hypercholesterinämie (E87.0)**
- **Leichte arterielle Hypertonie (I10.00)**

Berufung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall vor dem Landessozialgericht Stuttgart - Privatgutachten im Auftrag des RA des Beklagten 1. Gutachten eines niedergelassenen Neurologen für das Sozialgericht

- Um 23.00 Uhr begannen Schmerzen im Nacken, er ging nach Hause, duschte sich, ging zu Bett und wegen der zunehmenden Beschwerden im Nacken entschloss er sich um 01.00 Uhr nachts in die Uniklinik nach Saarbrücken zu fahren, wobei er plötzlich zusammenbrach und weder Hände noch Füße bewegen konnte.
- In der Anamneseerhebung schildert der zu Begutachtende, dass es ihm plötzlich heiß hochgekommen sei, eine intensive Angst sei aufgetreten, er habe einen erhöhten Herzschlag gespürt, das Herz habe geklopft, Beklemmungsgefühle in der Brust, Atembeschwerden
- Es wird ausgeführt, dass bereits milder psychosozialer Stress durch die Erhöhung von Adrenalin und Noradrenalin dazu führt, dass das Gefäßsystem im Sinne von Blutdrucksteigerung und Herzfrequenzveränderungen betroffen ist. Unfallunabhängige Ursachen stellen sich nicht dar. Als Ergebnis wird festgestellt, dass der Vorfall am 30.03.2008 Anlass war, das akute spinale epidurale Hämatom zu verursachen.

Berufung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall vor dem Landessozialgericht Stuttgart - Privatgutachten im Auftrag des RA des Beklagten
Widerspruch der BG gegen Urteil vor dem LSG

- **Im Gutachten einer Universitätsklinik für Neurochirurgie**
- **Es wird ausgeführt, dass primär ein Kribbeln im Nacken verspürt wurde, dann nach Hause gefahren, geduscht**
- **Eine Hypothese der Pathophysiologie spontaner Hämatome stellt ein Anstieg des intraabdominellen, bzw. intrathorakalen Drucks, der zu einem Druckanstieg der Gefäße führt mit Ruptur dieser Venen im Subdural-, bzw. Arachnoidalraum, falls der Druck des Liquors den plötzlichen Druckanstieg nicht ausgleicht, auch fehlen Klappen**
- **Es erscheint wahrscheinlich, dass infolge der extremen Stress-situation, der Pat. in den vorausgegangenen Wochen ausgesetzt war, er bereits unter psychovegetativen Störungen litt, es entweder zu einem sympathikusbedingten massiven Blutdruckanstieg gekommen ist**
- **Die vom Patienten beklagten klinischen Ausfallserscheinungen sind direkt auf die Blutung zurückzuführen**

Berufung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall vor dem Landessozialgericht Stuttgart - Privatgutachten im Auftrag des RA des Beklagten
Widerspruch der BG gegen Urteil vor dem LSG

- **Stellungnahme FA für Arbeitsmedizin**
- **Es ist nicht belegbar, wieso es bei der zweifelsfrei bestandenen Streßsituation zu einem exorbitanten Blutdruckanstieg gekommen sein soll, ohne das bei ihm ein Bluthochdruckleiden vorliegt.**
- **So weist auch das neurochirurgische Gutachten der Universitätsklinik ohne weiteren Literaturbeleg aus, dass es wahrscheinlich erscheine, dass ein sympathikusbedingten massiver Blutdruckanstieg bei dem Versicherten zu einer subklinischen Blutung aus den radikulomedullären Venen geführt habe.**
- **Aus meiner Sicht spricht auch allein schon die Häufigkeit der epiduralen/intraduralen Hämatome im Bereich der Wirbelsäule eher gegen einen signifikanten Zusammenhang mit einem Blutdruckanstieg.**

Berufung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall vor dem Landessozialgericht Stuttgart - Privatgutachten im Auftrag des RA des Beklagten
Widerspruch der BG gegen Urteil vor dem LSG

- **Im weiteren Gutachten der neurologischen Universitätsklinik wird ergänzend ausgeführt,, dass selbst eindeutige mit Bluthochdruck assoziierte Hirnblutungen (Stammganglienblutung) nicht gehäuft bei Menschen mit einer Panikstörung auftreten. Es wird gefolgert, dass es sich um eine idiopathische Blutung gehandelt hat und damit kein Zusammenhang mit dem Auftreten von Panikattacken erkennbar ist.**

Berufung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall vor dem Landessozialgericht Stuttgart Privatgutachten im Auftrag des RA des Beklagten (Widder, Gaidzik 2011)

- **Stress-bedingte Hirnblutung? Gesetzliche UV**
- **Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter nimmt an einer Sitzung mit Geldgebern des Instituts teil. Direkt vor Beginn wird ihm mitgeteilt, dass Referenten verhindert sind und er die Resultate des Projekts allein vortragen muss.**
- **Nach dem Referat bricht er zusammen, es wird eine Stammganglienblutung mit Einbruch in den linken Seitenventrikel bei arterieller Hypertonie diagnostiziert.**
- **Nach Ablehnung eines Kausalzusammenhangs durch die BG als „Gelegenheitsursache“, wird im Klageverfahren vom Sozialgericht dieser bestätigt. Der vom Kläger überraschend zu haltende Vortrag habe zu enormer psychischen Anspannung geführt und diese hochgradige Stresssituation hervorgerufen. In der Revision bestätigt das sächsische Landessozialgericht das Urteil. Die Stressbelastung habe das Maß des alltäglichen deutlich überschritten und könne deshalb nicht als wesentlich außer Betracht bleiben.**

Berufung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall vor dem Landessozialgericht Stuttgart Privatgutachten im Auftrag des RA des Beklagten - Beantwortung der Beweisfragen

- Das Hämatom ist letztlich aus neurologischer Sicht dem Formenkreis der Schlaganfälle zu zurechnen, wobei es sich in diesem Fall um eine seltene Form eines Schlaganfalls handelt.
- Das spinale epidurale Hämatom ist eine seltene Erkrankung und macht weniger als 1% der spinalen Raumforderungen aus. Die Inzidenz beträgt etwa 0,1 Fälle/100.000 pro Jahr.
- Bei dem zu Begutachtenden bestand am Tage des endgültigen Konkurses der Firma am 27.03.2008 eine schwere akute, extreme Belastungsreaktion, deren körperlichen Auswirkungen in der Eigenanamnese klar geschildert werden.
- Nach den Angaben des zu Begutachtenden sind die ersten Symptome der epi- und intraduralen Blutung in Form von Kribbeln im Nacken direkt zum Kulminationspunkt dieser psychischen Ausnahmesituation eingetreten, kurz bevor er die Firma verlassen hat. Es lässt sich somit ein direkter enger, zeitlicher und kausaler Zusammenhang zwischen der psychischen Ausnahmesituation an diesem Tag und dem Beginn der epi- und intraduralen Blutung nachweisen.

Berufung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall vor dem Landessozialgericht Stuttgart Privatgutachten im Auftrag des RA des Beklagten - Beantwortung der Beweisfragen

- **Unter Extrembelastung treten viele körperlichen Erkrankungen auf, bis hin zum sogenannter „psychogenen Tod“ ohne morphologisch nachweisbare Ursache. U. a. die Katecholaminausschüttung während der Stressreaktionen mit ventrikulären Erregungsbildungsstörungen ist ursächlich**
- **Eine kürzlich publizierte Studie an fast 200000 Individuen weist nach, dass große psychische Belastung in Beruf mit einem erhöhten Risiko für ischämische Schlaganfälle und Blutungen im Zentralnervensystem einhergeht. (Fransson et al. Lancet 2015)**
- **Karōshi (Erkrankung oder Tod durch Überarbeitung) wurde 1969 in Japan bekannt, „als ein 29-jähriger in der Versandabteilung der größten japanischen Zeitung an einem Schlaganfall starb. In eine kürzlich publizierte Analyse von 203 Arbeitern, die in Japan Entschädigung für „Karōshi“ erhalten hatten, waren 60 % an Schlaganfällen verstorben (Ke DS et al. Acta Neurol Taiwan 2012)**
- **Die Verursachung eines spontanen epiduralen Hämatoms durch Stress wird auch in Kasuistiken diskutiert. Kato Y et al. Intern Med. 2009**

Berufung der Berufsgenossenschaft Holz und Metall vor dem Landessozialgericht Stuttgart Privatgutachten im Auftrag des RA des Beklagten - Beantwortung der Beweisfragen

- **Zusammenfassend sind bei dem zu Begutachtenden alle gängigen und in der Literatur bekannten Ursachen wie sie auch in den nicht bejahenden Gutachten angeführt werden, nicht vorhanden oder ausgeschlossen worden. Es finden sich in der Literatur gesicherte Hinweise darauf, dass Schlaganfälle und Blutungen auch durch Stress bei psychischer Extrembelastung verursacht werden können wie in diesem Fall. Damit stellt die Blutung vom 30.03.2008 im BG-rechtlichen Sinne ein Unfall dar und muss als schädigungspflichtige Erkrankung nach dem BG-Recht bewertet werden.**



**Vielen
Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**